

PROTOKOLL

Über die öffentliche außerplanmäßige Sitzung des Finanzausschusses

am:	05.12.2016
Beginn: Ende	19:00 Uhr 20:30 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5
Anwesende	Jürgen Ostländer, Andreas Scholz, Dr. Claus Weßlau, Anja Kolbatz, Thomas Irmer, Robert Schieberle, Andreas Bauer, Manfred Schulze Gäste: Annette Lehmann, Herr Ludwig, Herr Quasdorf
Tages- ordnung	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit2. Finanzierung der Baumaßnahmen Kita-Neubau in Pätz und Aufstockung der Grundschule3. Vertragsgestaltung Netzhoppers4. Bürgerfragen5. Allgemeines, Anfragen, Sonstiges
TOP 1	Herr Ostländer stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll liegt zur nächsten planmäßigen Sitzung des Finanzausschusses vor.
TOP 2	Herr Ludwig nimmt zur Frage der Finanzierung der Baumaßnahmen Stellung. Im Entwurf des Haushaltsplanes, zu dem auf der letzten FA-Sitzung und im Hauptausschuss beraten worden ist, ist die Empfehlung ausgesprochen worden, die Finanzierung durch die Aufnahme eines Investitionskredites über 10 Mio. € vorzunehmen. Damit bewegt sich die Gemeinde in dem Rahmen, der möglich ist, denn der Gesetzgeber gestattet es den Kommunen, Kredite in der maximalen Höhe seiner geplanten Investitionen aufzunehmen. Dadurch, dass auch noch Liquiditätsreserven zum Jahresende zu erwarten sind, kann ein gewisser Teil von der Kommune selbst gezahlt werden, ohne dass ein Kredit aufgenommen werden muss. Im Finanzierungsentwurf und damit auch in den Planzahlen, die man im Haushaltsplan wiederfindet, ist die Gemeinde von den Bedingungen ausgegangen, die die Sparkasse angeboten hat. Dort betrug der Zinssatz 0,7 %, der über einen lang gestreckten Zeitraum von 25 Jahren zu einer Gesamtzinsaufwendung von ca. 935.000 € führt und Jahr für Jahr zu einem Kapitaldienst von ca.

	<p>437.000 € führen wird. Wird die Laufzeit verkürzt, dann würde sich zwar insgesamt der Zinsaufwand über die Jahre verringern, aber der jährliche Kapitaldienst würde steigen. Darüber hinaus hatte der Bürgermeister ein entsprechendes Programm der KfW-Bank vorgestellt. Bis zu einer Höhe von 2.000.000 € kann die Investition in voller Höhe den entsprechenden KfW-Zinssatz von 0,19 % bekommen. Die darüber liegende Investition wird nur zu 50% über das entsprechende Förderprogramm dargestellt, so dass die Gemeinde den bevorzugten Zinssatz von 0,19% über eine maximale Höhe von 6.000.00 € erhält. Das bedeutet, dass der jährliche Kapitaldienst bei ca. 245.000 € liegt – bezogen auf 25 Jahre Laufzeit. Die restlichen 4 Mio. € könnten durch die Sparkasse finanziert werden, zu einem Kapitaldienst von 174.000 €. Bei dieser Doppelkonstellation liegt der jährliche Kapitaldienst bei insgesamt ca. 420.000 €.</p> <p>Herr Ludwig weist darauf hin, dass bei der Frage der Finanzierung Kita / Schule die Zeit drängt. Er verweist auf ein Urteil des Bundesgerichtshofes vor einigen Wochen: wenn die Kommunen schuldhaft zu wenig Betreuungsplätze bereit stellen – kein Geld zu haben ist laut Urteil keine Entschuldigung - sind sie schadenersatzpflichtig gegenüber den Eltern und müssen für den Verdienstaufschlag der Eltern aufkommen. Betreuungsplätze für Kinder ab 1 Jahr müssen bereit gestellt werden.</p> <p>Die Finanzausschussmitglieder stimmen darüber ab, ob die Baumaßnahmen Schule und Kita zu den o. g. Summen über eine Laufzeit von 25 Jahren finanziert werden sollen.</p> <p style="text-align: center;">Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /</p>
<p>TOP 3</p>	<p>Hierzu äußert sich zunächst der Bürgermeister: Die Gemeinde Bestensee hat den Werbeträger Netzhoppers genutzt, um Werbung für Bestensee und für die Landkostarena zu machen. Somit wurden Einnahmen akquiriert, die den anderen Vereinen wiederum zu Gute kommen. Aus den Unterlagen geht hervor, dass hälftig die Einnahmen aus der Werbung genutzt werden um die Vereine im Ort zu fördern und die andere Hälfte wird für die Ausstattung der Landkostarena genutzt. Mit jetzigem Stand begleichen die Netzhoppers ihre Einnahmen – bekommen ihre Rechnung und überweisen das Geld.</p> <p>Herr Dr. Weßlau bemängelt die Vertragsgestaltung zwischen Gemeinde und den Netzhoppers (es fehlen z. B. Beträge) sowie die</p>

Darlegungsform der Unterlagen, die den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wurden. Des Weiteren vermisst er die Auflistung der Nutzungskosten für die VIP-Lounge, die scheinbar kostenfrei zur Verfügung gestellt wird sowie eine Abrechnung der Eintrittskarten.

Herr Quasdorf entgegnet, dass die Netzhoppers die Karten nicht abrechnen, wie die anderen Vereine dies auch nicht tun. Alle anderen Abrechnungen sind prüffähig in der Kasse. Von ihm war nicht gefordert, dass Buchungsbelege vorgelegt werden. Die Netzhoppers werden wie alle anderen Vereine stundenweise abgerechnet. Am Monatsende erhält die Verwaltung eine Übersicht über die genutzten Stunden, die Netzhoppers bekommen die entsprechende Rechnung, bezahlen diese und dann wird gebucht. Auch die Stundung ist mit Datum und Einzahlungsbeleg prüffähig in der Kasse. Kassenbelege wurden nicht angefragt.

Herr Irmer stimmt den Ausführungen des Dr. Weißblau zu. Wenn es heißt „Abrechnung nach Rechnungslegung“, dann gibt es auch Rechnungen, die dem Ausschuss vorliegen könnten, eine Nachvollziehbarkeit gewährleisten wäre.

Er merkt an, dass die Satzung aus dem Jahr 2007 stammt und bisher nicht überarbeitet wurde. Sie muss nun auf den „Tatbestand“ der Netzhoppers - die es noch nicht gab - angewendet werden. Tatsächlich ergeben sich Fragen, die sich nicht aus der Satzung ergeben: z. B. werden Punktspiele als Trainings-/Übungsbetrieb und nicht als Turnier oder Sportveranstaltung abgerechnet.

Die tatsächliche Hallennutzung ist aber höher als die Spielzeit. Es gibt Vor- und Nachbereitungszeiten. Wie wird mit dieser Zeit umgegangen?

Werden die Abrechnungszeiten kontrolliert?

Herr Irmer merkt an, dass die Halle teilweise von Freitag bis Sonntag blockiert ist, wenn Samstagabend ein Spiel der Netzhoppers stattfindet. Bereits zweimal - seines Wissens - ist sogar der Schulsport ausgefallen, da die Halle für ein Spiel eingerichtet wurde.

Es scheint sinnvoll zu sein, die Nutzungsordnung zu aktualisieren und den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Der VIP-Raum - ursprünglich in der Satzung als Kraftraum zur Vermietung bezeichnet - wird durch die Netzhoppers genutzt.

Wie wird die Nutzung abgerechnet?

Der VIP-Raum ist nicht zur Vermietung ausgeschrieben, es gibt keinen Kostenpunkt.

Laut Satzung sind 40% der Eintrittsgelder abzuführen, gültig nur für nicht ortsansässige Vereine (Punkt 10, Seite 4 der Satzung). Das Abführen der Eintrittsgelder gilt scheinbar nur für Punkt 10 - hier scheint die Satzung fehlerhaft zu sein.

Herr Quasdorf äußert sich zu den Fragen.

1. VIP-Raum

Der „Grüne Salon“ ist von den Netzhoppers hergerichtet worden. Ursprünglich gab es einen Krafraum, der vermietet wurde. Der Mieter hatte seine Miete nicht mehr bezahlt und sich mit der Verwaltung „gütlich“ geeinigt. Seitdem gibt es den Krafraum nicht mehr.

2. Die Nutzungsordnung

Diese muss definitiv überarbeitet werden. Wie die Überarbeitung erfolgt, obliegt den Ausschüssen, maßgeblich dem Sozialausschuss sowie der Gemeindevertretung.

Herr Quasdorf verweist auf den eigentlichen Grund für den Bau der Landkostarena. Die Verwaltung ist zu keinem Zeitpunkt davon ausgegangen, dass sich die Halle finanziell trägt. Die Gemeinde sollte ein Objekt erhalten, in dem die Bestenseer Sport treiben können und sportliche wie kulturelle Veranstaltungen, z. B. das Benefizkonzert des Stabsmusikkorps der Bundeswehr - die Einnahmen kommen ausschließlich Bestenseer Vereinen zu - besuchen können.

Herr Quasdorf verweist darauf, dass die Netzhoppers im Augenblick die größte Einnahmequelle nach Stunden darstellen. Es entspricht nicht der Wahrheit, dass die Bestenseer Vereine die Halle maßgeblich nicht nutzen können, da sie durch die Netzhoppers belegt wird. Einige Zeiten - z. B. zwischen 15:00 und 18:00 Uhr - können durch die Vereine nicht belegt werden, da die Trainer selbst beruflich eingebunden sind; Sonntage entfallen, da die Mannschaften an Punktspielen teilnehmen.

3. Zum ausgefallenen Schulsport /Abrechnungszeiten

Davon hört Herr Quasdorf zum ersten Mal, wird dies auf jeden Fall überprüfen. Nach Unterrichtsende um 14:30 Uhr wird die Halle laut Vereinbarung mit der Schule übergeben.

Bei den Abrechnungszeiten verlassen wir uns halbwegs auf eine genaue Abrechnung aller Vereine. Hier wird es künftig Regelungen zu den Vor- und Nachbereitungszeiten geben, da die Arbeitszeit des Hausmeisters bis 22:00 Uhr begrenzt ist und eine Nutzung nach 22:00 Uhr in die Hallennutzungsstunden eingreift. Der Hausmeister stimmt die Nutzungszeiten durch die Vereine weitestgehend mit der Verwaltung ab.

Herr Dr. Weßlau äußert sein Unverständnis darüber, dass für Schüler der Villa Elisabeth eine Nutzungsgebühr in Höhe von 20 €/Stunde und für die Bundesligamannschaft 25 €/Stunde erhoben wird.

Herr Quasdorf entgegnet, dass wir froh über eine weiterführende

Schule in Bestensee sind. Die Privatschule führt diesen Schul – und Lehrbetrieb hauptbetrieblich und verdient damit Geld – die Villa Elisabeth ist im Gegenteil zu den Netzhoppers ein „richtiges“ Unternehmen. Die Netzhoppers kämpfen ständig um ihr Überleben, leben vom Sponsoring. Ein Großteil der Spieler sind Halbprofis, arbeiten oder studieren, um ihr Leben bestreiten zu können. Schüler der Villa Elisabeth dagegen zahlen monatlich 350 € an die Schule. Rechnet man dies allein im Oberstufenbereich hoch auf 220 Schüler, ist die Höhe der Gebühr seiner Meinung nach gerechtfertigt.

Herr Scholz ist der Meinung, bei der Einordnung der Netzhoppers als Verein sollte berücksichtigt werden, dass durch die Spiele der Netzhoppers in der Landkostarena sehr wohl Werbung über Landesgrenzen hinweg für den Ort Bestensee gemacht wird. Auch wenn der Name nicht mehr explizit auf der Kleidung erscheint, so kann man ihn in verschiedenen Medien wiederfinden. Bei der Neugestaltung der Satzung sollte man dies berücksichtigen. Herr Scholz bittet die Verwaltung, die Ausschüsse bei der Gestaltung der Satzung zu unterstützen.

Herr Irmer gibt zu bedenken, dass bei der Neugestaltung der Satzung überlegt werden muss, wie man die Netzhoppers weiter als Nutzer der Halle berücksichtigt.

Bei Wegfall der Zeiten der Netzhoppers müssten die andern Vereine diese Leerzeiten und fehlenden Einnahmen kompensieren. Nutzen die Netzhoppers die Halle weiterhin, erwartet Herr Irmer, dass z. B. für gesondert genutzte Räume (VIP-Raum/Büro) oder Vor – und Nachbereitungszeiten eine Regelung gefunden wird.

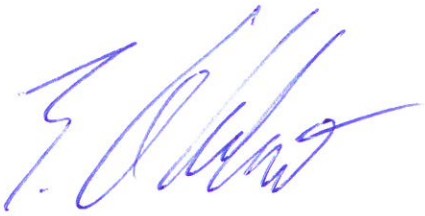
Andererseits muss bei der Abwägung auch berücksichtigt werden, dass die Netzhoppers einen gewissen Anteil an den Kindern – und Jugendarbeit für Bestensee haben. Das heißt auch, dass das Engagement für den Ort verloren geht, wenn die Netzhoppers nicht mehr in Bestensee spielen.

Herr Ostländer stellt dar, dass es nicht darum geht, die Netzhoppers nicht in der Halle haben zu wollen. Es muss nur gewährleistet sein, dass alle gleichbehandelt werden und die Kosten und Einnahmen nachvollziehbar sind. Wenn es Wille der Gemeindevertretung ist, dass die Netzhoppers bevorzugt behandelt werden, muss das beschlossen werden und kann nicht nur dem Bürgermeister überlassen sein. Diese Bevorzugung muss dann auch den Bürgern und Vereinen deutlich gemacht werden. Herr Ostländer hält diese eingeräumten Vorzüge (stundenweise Abrechnung der Halle, kostenfreie Nutzung des VIP-Raumes und des Büros) für die Netzhoppers ohne Genehmigung der Gemeindevertretung für unverhältnismäßig.

	<p>Herr Quasdorf merkt noch einmal an, dass die Erhöhung der Hallennutzung nicht durch die Netzhoppers verursacht wurde und deshalb die Betriebskosten gestiegen sind. Im Grundlagenvertrag mit SportStadiaNet ist geregelt, dass wir die Betriebskosten gestaffelt abrechnen. Entsprechend der Marktwerte und Indices ist SportStadiaNet aller 2 Jahre berechtigt, die Kosten umzurechnen. In den vergangenen 9 Jahren gab es eine einzige Erhöhung.</p> <p>Herr Scholz ist der Meinung, dass eine Region ihren „Spitzensport der 2. Reihe“ so weit wie möglich unterstützen sollte. Er gibt aber Herrn Dr. Weßlau recht, die Verwaltung sollte eine detaillierte und nachvollziehbare Zuarbeit über Zeit und Finanzvolumen der Aufwendungen für die Netzhoppers seitens der Gemeinde erstellen, um Mutmaßungen und Diskussionen zu beenden. Ebenso regt er im Zusammenhang mit der Satzungsänderung ein Gespräch mit den Netzhoppers an.</p> <p>Festlegung:</p> <p>Überarbeitung der Hallennutzungssatzung gemeinsam mit dem Ausschuss für Gesundheit – und Sozialwesen, Bildung, Kultur und Sport sowie der Verwaltung.</p>
TOP 4	<p>Herr Marquard erkundigt sich nach einer Zeitungsinformation, in der es hieß, dass Gemeinden demnächst Steuern entrichten müssen und ob dies im Haushalt berücksichtigt wurde.</p> <p>Herr Ludwig erläutert, dass es sich um eine Gesetzesänderung im Umsatzsteuerrecht handelt. Kommunen, die wirtschaftliche Leistungen erbringen, die auch auf dem freien Markt von privaten Anbietern hätten erbracht werden können, sind ab 2017 mit einer Übergangszeit bis 2021 umsatzsteuerpflichtig. Das Finanzministerium hat den Kommunen dazu dieses Optionsrecht überlassen. Die Gemeinde Bestensee hat sich nach Prüfung der vorliegenden Bedingungen für dieses Optionsmodell entschieden und dies beim Finanzamt in Königs Wusterhausen angegeben. Das setzt voraus, dass die Gemeinde Bestensee auch wirtschaftlich tätig wird. Die Grundfrage lautet: handelt eine Gemeinde wie Bestensee auch als Unternehmer, wird sie in Konkurrenz zu Anderen treten?</p> <p>Herrn Ludwigs Empfehlung an den Bürgermeister ist, dass sich die Gemeinde aus der wirtschaftlichen Betätigung weitestgehend raushalten sollte, um nicht in Konkurrenz mit Unternehmern zu treten.</p> <p>Ein anderer Punkt ist, dass der Gesetzgeber verlangt, dass die</p>

	<p>Gemeinde noch ein weiteres Rechtskonstrukt aufbauen müsste – einen „Betrieb gewerblicher Art“. Das würde bedeuten, dass neben der kaufmännisch orientierten Buchführung innerhalb dieses Systems noch einmal eines geführt werden müsste, das einzig und allein der Abrechnung mit dem Finanzamt dient, um eine mögliche Steuerpflicht nachzuweisen.</p>
TOP 5	<p>Herr Irmer erkundigt sich:</p> <ul style="list-style-type: none">• zum Stand Vollverpflegung Kita – ist hierzu etwas im Haushalt ausgewiesen?• Der Eigenanteil der häuslichen Ersparnis liegt jetzt bei 1,70 € - gibt es für uns Probleme mit diesem Anteil?• Essengeld für die Kita ist ohne Mehrwertsteuer im Betreuungsvertrag ausgewiesen - der Gemeinde wird dieser Betrag aber mit Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt – wie geht das? <p>Herr Ludwig erklärt, dass die Kitasatzung zurzeit überarbeitet wird. Zum Ergebnis kann Herr Ludwig noch nichts sagen.</p> <p>Zur Vollverpflegung gibt es bereits ein Teilurteil, das angefochten wurde. Aufgrund des bisherigen Gerichtsverlaufes und dessen, was die Juristen des Städte – und Gemeindebundes verlauten lassen haben, wird nicht damit gerechnet, dass dies zu Mehrbelastungen der Kommunen führt. Die Summe kann erst dann in den Haushalt eingestellt werden, wenn das Urteil endgültig gefällt ist → es gibt noch kein abschließendes Urteil des Obergerichtes.</p> <p>Herr Ostländer erkundigt sich zum Stand Eröffnungsbilanz 2011.</p> <p>Herr Ludwig erklärt, dass die Prüfung am 11.11.2016 abgeschlossen sein sollte. Das RPA des LK hat aber noch darüber hinaus permanente Anforderungen gestellt und war in der letzten Woche zum 1. Prüftermin hier im Haus, um Akteneinsicht zu nehmen. Herr Ludwig erwartet am 8.12.2016 eine entsprechende Information.</p> <p>Die Hauptinformation, die aus der EÖB gezogen werden kann, besteht daraus, dass die Wertansätze, die für die Straßen und Gebäude herangezogen wurden, durch einen unabhängigen Dritten bestätigt werden. Die daraus resultierenden Abschreibungen, Abschreibungsdauer und der Wert werden bestätigt und können fortgeschrieben werden.</p> <p>Aus der mündlichen Prüfung gab es keine Fragen, die darauf schließen lassen, dass man mit einem gewählten Wertansatz oder Nutzungsdauer nicht einverstanden ist.</p>

	Die Sitzung wird um 20:30 Uhr beendet.



Jürgen Ostländer
Ausschussvorsitzender